



Antrag zur Förderung eines Projektes zwischen **500 und bis zu 3000€**

im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ für den Förderzeitraum vom 15.04.2017 bis 31.12.2017. Bitte reichen Sie diesen Antrag **schriftlich und digital bis zum 17.05.2017** bei KinderStärken e.V. ein. Der Begleitausschuss des Projektes wird alle eingegangenen Anträge prüfen, bewerten und über die Bewilligung entscheiden und Sie erhalten bis Mitte Juni eine Rückmeldung.

Bitte beachten Sie: Es besteht kein Anspruch auf Erhalt der Mittel. Wenn Ihre Anfrage den vom Bundesprogramm vorgegebenen Förderkriterien entspricht, unterstützen wir Ihre Anfrage gerne. Für Rücksprachen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

KinderStärken e.V.
 Mathilde Grauer-Nottrott
 Hochschule Magdeburg-Stendal
 Osterburger Str. 25
 39576 Hansestadt Stendal
 Tel.: 0 3931 – 2187 4872; 0157 3271 1211 (auch WhatsApp)
 E-Mail: nottrott@kinderstaerken-ev.de
 Facebook: <https://www.facebook.com/demokratielandkreisstendal/>
 Website: www.demokratie-stendal.de

Projektname:			
Zeitplan: Projektbeginn – Projektende (bis max. 31.12.2017):			
Träger des Projektes			
Name d. Person/ Organisation/ Initiative:			
Ansprechpartner_in:			
Straße:		Nr.:	
PLZ:		Ort:	
Telefon:		Fax:	
Email:		Facebook o.Ä.	
Bankverbindung: (Kosten werden per Überweisung erstattet)			
Kreditinstitut:			
BIC:		IBAN:	
Kontoinhaber*in:			

Projektbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie uns den **Inhalt** Ihres Projektes. Verwenden Sie ggf. ein weiteres Blatt **(500-4.000 Zeichen)**. Um entscheiden zu können, ob Ihre Anfrage unterstützt werden kann, sollte aus der Projektbeschreibung ersichtlich werden (Reihenfolge beliebig):

- Die Ausgangslage, die ihr Vorhaben bearbeiten und verändern will.
- Die Ziele, die Sie erreichen wollen
- Wer beteiligt und einbezogen ist (Zielgruppen).
- Die konkreten Schritte und Maßnahmen, die Sie umsetzen wollen.
- Die Kosten, die Ihnen dadurch entstehen.

Öffentlichkeitsarbeit:

Die Mittel des „Aktionsfonds“ sind so angelegt, dass mit möglichst geringen Ressourcen, möglichst viele Personen zum Nach- und Umdenken gebracht werden sollen. Bitte stellen Sie deshalb kurz dar, wie Sie auf Ihre gute Arbeit aufmerksam machen wollen.

Bitte beachten Sie die vom Bundesprogramm vorgegebenen Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit (Siehe **„Merkblatt Öffentlichkeitsarbeit“** Online unter: www.demokratie-stendal.de)

Wichtig ist, dass sämtliche Druckerzeugnisse (Flyer, Broschüren, etc.) mit dem Förderlogo versehen sind und vor dem Druck von der Koordinierungs- und Fachstelle (KinderStärken e.V.) geprüft werden (wir müssen diese ebenfalls vom Bundesamt bestätigen lassen).

Hinweise zur Dokumentation und Abrechnung:

Da Steuergelder genutzt werden, müssen Sie und wir am Jahresende belegen, dass das Projekt, wie beantragt, durchgeführt wurde. Reichen Sie deshalb bitte bis spätestens 30.11.2017 folgendes ein:

- Kostenübersicht/ Belegliste
- Alle Belege im Original (Verträge, Rechnungen, Quittungen etc.)
- Zahlungsbelege, wenn Sie Überweisungen getätigt haben (bspw. Kopie Kontoauszug)
- Anschaulicher Sachbericht
- Mind. **3 Fotos digital** an KinderStärken e.V.
- Anzahl der Teilnehmenden mit Teilnahmelisten

Kosten und Finanzierungsplan des Projektes:	
Kostenarten:	Betrag in €
Honorare/ Aufwandsentschädigungen für:	
Gegenstände (max. 410,00 €)	
Verbrauchsmaterialien	
Veranstaltungskosten/ Verpflegungskosten	
Miete (externe Räume)	
Fahrtkosten/ Übernachtungen	
Öffentlichkeitsarbeit	
Restkostenpauschale ¹ (max. 6%)	
Sonstiges (bitte benennen):	
Gesamtsumme des Projektes:	
Davon Eigenmittel (bitte benennen):	
Davon beantragte Fördermittel: (Die Fördersumme soll grundsätzlich 3000,00 € nicht überschreiten.):	
Unterschrift:	
Ort, Datum:	
Vorname Name:	
Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller*in <ul style="list-style-type: none">• Mir sind die Vorgaben zur Projektumsetzung, Dokumentation und Abrechnung bekannt!• Abweichungen von über 10% im Kosten- und Finanzierungsplan beantrage ich bei der Koordinierungs- und Fachstelle!	

¹ Der Mittelgeber gewährt zur Vollfinanzierung (100%) des Kleinprojektes als Finanzierungshilfe. Dies einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale von 6% (hierzu gehören interne Ausgaben, die zur Umsetzung des Projektes beim Träger anfallen (bspw. Miete, Geschäftsführung, Verwaltungskosten, Geschäftsbedarf, Büromaterialien).